



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 13.09.2022

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:46 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal

Schriftführer: Carolin Paulus

Anwesende:

Vorsitz

Mayer, Florian A. 1. Bürgermeister Markt Mering

Mitglieder

Bader, Jessica

Bader-Schlickerrieder, Katharina

Fleig, Michael

Heigl, Stefan

Hummel, Stefan

Metz, Michael

Raab, Elena

Resch, Georg

Spengler, Stefan

Stößlein, Mathias

Widmann, Andreas

von Thienen, Petra

Vertretung für: Frau Pia Strecker

Vertretung für: Frau Silvia Braatz

Vertretung für: Herrn Wolfgang
Bachmeir

Verwaltungsmitarbeiter

Paulus, Carolin

Presse Teilnehmer

Friedberger Allgemeine

Gäste

Frau Herkert

TOP 3

Herr Winkelkötter

TOP 4

Frau Pakhomov, Herr Ratcliffe, Herr Seidig

TOP 5

Tagessordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 10.05.2022
3. Aufbau eines Seniorengerechten Quartierskonzeptes im Markt Mering
Vorlage: 2022/5017
4. Vorstellung "Standortanalyse Markt Mering"
Vorlage: 2022/5044
5. Vorstellung einer "Konzeption eines Radwegenetzes im Naherholungsraum Mering"
Vorlage: 2022/5043
6. Konzept zur Nachhaltigkeitssicherung "Gesunde Ernährung - Na(h) gut!, Zuschussantrag- Wittelsbacher Land e. V.
Vorlage: 2022/5075
7. Bürgernetz Mering - Finanzielle Unterstützung für die Anschaffung einer neuen Senioren-Rikscha
Vorlage: 2022/5076
8. Bekanntgaben
9. Anfragen

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 10.05.2022

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der Hauptausschusssitzung vom 10.05.2022 werden keine Bedenken geäußert, sie gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Sachverhalt:

Damit ältere Menschen so lange wie möglich in ihrem vertrauten Umfeld wohnen bleiben können, müssen die Strukturen vor Ort seniorengerecht sein. Quartierskonzepte sind ein gutes Instrument der Kommunen, um im Rahmen der Daseinsvorsorge eine zukunftsfähige Infrastruktur aufzubauen, die an die Bedürfnisse älterer Menschen angepasst ist - und damit allen Generationen zugutekommt. Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen bei dieser wichtigen Aufgabe mit einer staatlichen Förderung für seniorengerechte Quartierskonzepte. Die Förderung erfolgt im Rahmen der Richtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter - SeLa“ und beträgt bis zu 80.000 Euro über maximal vier Jahre.

Quartierskonzepte zielen darauf ab eine Gemeinde oder einen Stadtteil so zu gestalten, dass auch ältere Bürgerinnen und Bürger in ihrem vertrauten Wohnumfeld verbleiben können. Unter „Quartier“ wird das über die Wohnung hinausgehende räumliche und soziale Wohnumfeld verstanden, in dem Menschen ihr tägliches Leben gestalten, sich versorgen und ihre sozialen Kontakte pflegen. Quartiere sind somit sehr unterschiedlich gestaltet. Sie können beispielsweise urban oder dörflich strukturiert, weitläufig oder verdichtet sein. Ein „Patentrezept“ zum Aufbau zur Ausgestaltung von Quartierskonzepten gibt es daher nicht. Ein Quartierskonzept muss in seiner konkreten Umsetzung immer auf den bestehenden Ressourcen und Rahmenbedingungen des Quartiers aufsetzen. Es lebt vom Zusammenspiel unterschiedlicher Akteure, insbesondere der aktiven Beteiligung der Kommune und der Bürgerinnen und Bürger. Es ist nicht statisch, sondern entwickelt sich kontinuierlich weiter. Quartiersmanagerinnen und -manager bringen alle Beteiligten an einen Tisch und leiten die nötigen Maßnahmen in die Wege. Ein Quartierskonzept steht für die Sicherung von kleinteiligen, nachhaltigen Wohn- und Versorgungsformen, den Hilfemix aus Haupt- und Ehrenamt und ein partnerschaftliches Miteinander im Gemeinwesen.

Quartierskonzepte sind nicht nur auf spezifische Problemlagen fokussiert, sondern verknüpfen und ergänzen die bestehenden Strukturen mit Blick auf die ältere Bevölkerung. Eine gute inhaltliche Grundlage für Quartierskonzepte sind die Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte der jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte.

Die Quartiersmanagerin oder der Quartiersmanager („Kümmerer“) im Mittelpunkt ist Anlaufstelle für alle Beteiligten. Der Kümmerer vernetzt, moderiert und berät rund um Fragen des Älterwerdens vor Ort. Er sucht den Kontakt zur älteren Bevölkerung und unterstützt den Aufbau der noch fehlenden Angebote. Natürlich arbeitet er auch mit bestehenden Strukturen wie dem Bürgernetz Mering/Merching und den Seniorenbeauftragten zusammen. Die Nachbargemeinde Ried hat ein Quartiersmanagement bereits erfolgreich mit der Koordinationsstelle Wohnen im Alter (Frau Sabine Wenng) eingeführt.

Grundlage für ein Quartierskonzept sind alle notwendigen Bausteine, die ältere Menschen benötigen, um möglichst unabhängig und selbstbestimmt leben zu können.
Diese sind im Wesentlichen:

1. Wohnen und Grundversorgung

- Wohnberatungsangeboten für ältere Menschen
- Gestaltung eines seniorengerechten Wohnumfeldes
- Sicherung der Infrastruktur und Mobilität
- Bereitstellung von barrierearmen und seniorengerechten Wohnungen
- Unterstützung beim Aufbau alternativer Wohnformen

2. Ortsnahe Unterstützung und Pflege

- Unterstützung beim Aufbau bürgerschaftlich getragener Nachbarschaftshilfen
- Sicherung qualifizierter häuslicher Betreuung und Versorgung
- Integration eines Stützpunktes eines ambulanten Pflegedienstes im Quartier
- Unterstützung beim Aufbau von Betreuungs- und Entlastungsangeboten
- Sensibilisierung soz. Dienstleistungen, spezielle Zielgruppen zu berücksichtigen
- Initiierung geeigneter Verpflegungsmöglichkeiten im Quartier für Ältere

3. Beratung und soziale Netzwerke

- Anlaufstelle für alle Themen des Älterwerdens durch das Quartiersmanagement
- Neutrale, auch aufsuchende Beratung
- Förderung und Begleitung von bürgerschaftlichem Engagement und Selbsthilfe
- Aufbau eines wertschätzenden gesellschaftlichen Umfelds
- Aufbau eines öffentlichen Nachbarschafts- bzw. Quartierstreffs
- Initiierung bedarfsorientierter Begegnungs- und Bildungsangebote
- Vernetzung von Einrichtungen und Diensten im Quartier
- Installation niedrigschwelliger Bildungsangebote zum Umgang mit digitalen Medien

Für die erfolgreiche **Umsetzung von Quartierskonzepten** ist ausschlaggebend, dass sie am konkreten Bedarf vor Ort ansetzen, dass alle Beteiligten mit ins Boot geholt und Lösungen gemeinsam und strukturiert umgesetzt werden. Dafür müssen nachhaltige Beteiligungs- und Vernetzungsstrukturen geschaffen werden. Bei der Umsetzung sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

1. Ist-Analyse und Partizipation

Die aktive Beteiligung der Kommune und der Bürgerinnen und Bürger sowie der lokalen Schlüsselpersonen (z.B. kirchliche Vertreter, Dienstleister, Seniorenvertretungen) ist für die Analyse der Ist-Situation, die Ermittlung der konkreten Bedarfe, die Entwicklung und den Umsetzungserfolg von Quartierskonzepten unerlässlich. Bewährt haben sich die Methoden:

- Quartiersbegehungen
- Bürgerbefragungen
- Bürgerforen bzw. moderierte Arbeitsgruppen
- Zukunftswerkstätten
- Geografische Quartiersanalysen
- Bevölkerungsstruktur
- Bestandserfassungen
- Netzwerk- und Stakeholderanalysen
- gezielte Interviews

2. Projektmanagement

- Diskussion der Ist-Situation und der Bedarfe
- Konzepterstellung und Umsetzung unter Beteiligung der Akteure sowie der Bürger
- Priorisierung der Maßnahmen(-pakete)
- Aufbau von thematischen Arbeitsgruppen
- Ggf. Aufbau eines übergreifenden Steuerungsgremiums
- Regelmäßige Reflexion des Erreichten und ggf. inhaltliche Weiterentwicklung
- Regelmäßige Berichterstattung an kommunale Entscheidungsträger

3. Vernetzung und Kooperation

Nur im Miteinander unterschiedlicher Akteure kann es gelingen, die Angebote für die älteren Bürgerinnen und Bürger passgenau zu verbessern. Vernetzung und Kooperation haben das Ziel, kooperativ zusammenzuarbeiten und sich gegenseitig über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten. Doppelte Arbeit kann so vermieden und Angebote besser abgestimmt werden. Dazu sollten Vertretungen aus den unterschiedlichen Bereichen beteiligt sein: Kommune, Seniorenvertretungen, Kirche, Wohnungswirtschaft, Pflegedienste, Nachbarschaftshilfen, Vereine etc. sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger. Die Vernetzung der Akteure im Quartier muss strukturiert, gezielt und geplant stattfinden. Je nach Größe und Struktur des Quartiers bietet sich hierfür die Einrichtung eines in regelmäßigen Abständen tagenden übergreifenden Steuerungsgremiums / einer Koordinierungsgruppe für die Umsetzung des Quartiersmanagements an. Auch wichtige Partner außerhalb der Quartiersgrenzen (z.B. Wohnungsunternehmen, Wohnberatungsstellen, Koordinatoren für Seniorenarbeit beider Landkreise und kreisfreien Städten) müssen berücksichtigt werden.

4. Quartiersmanagerin / Quartiersmanager

Für die **Umsetzung eines Quartiersprojektes** bedarf es einer **hauptverantwortlichen Koordinierung, die das Quartiersmanagement und die damit verbundenen Aufgaben übernimmt**. In der Regel ist das Quartiersmanagement bei der Kommune angesiedelt, da hier am besten von einer neutralen und trägerübergreifenden Aufgabenwahrnehmung ausgegangen werden kann. Zumindest ist eine Beteiligung der Kommune erforderlich. Die Quartiersmanagerin bzw. der Quartiersmanager ist Türöffner und Ansprechperson für alle Beteiligten. Sie oder er hat eine Vielzahl von planerischen, steuernden und operativen Aufgaben zu bewältigen.

Eine entsprechende Qualifikation (z.B. abgeschlossenes Studium) ist daher erforderlich. Auch sind Erfahrungen in der Gemeinwesenarbeit bzw. der sozialraumorientierten Arbeit wünschenswert.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Die Koordinationsstelle - Wohnen im Alter wird in der Sitzung des Hauptausschusses das seniorengerechte Quartierskonzept vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen. Sollte sich der Markt Mering für den Aufbau eines Quartiersmanagements entscheiden, wird uns die Koordinationsstelle - Wohnen im Alter bei der Konzepterstellung unterstützen.

Beratung zu Quartierskonzepten in Bayern:

Koordinationsstelle Wohnen im Alter, Frau Anja Preuß, Spiegelstr. 4, 81241 München, info@wohnen-alter-bayern.de, Tel. 089/20189857 Link: <https://www.wohnen-alter-bayern.de/>

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Nach der Aufbau- und Förderphase muss die Finanzierung des Quartierskonzepts langfristig gesichert sein. Die Praxiserfahrungen zeigen hauptsächlich folgende Finanzierungsmöglichkeiten:

- Finanzierung im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge durch die Kommune
- Unterstützung durch die Landkreise (z.B. durch Kostenbeteiligung)
- Unterstützung von Seiten sozialer Dienstleister oder Wohnungsunternehmen
- Finanzielle Unterstützung über Stiftungsmittel
- Kostenbeteiligung durch Nutzerentgelte
- Beschaffung von Sachspenden in Form von PCs, Möbeln, Räumlichkeiten etc.
- Spenden

Eckpunkte für eine finanzielle Förderung durch das Sozialministerium:

- Das Quartierskonzept richtet sich an ältere Menschen in ihrer häuslichen Umgebung
- Die örtliche Kommune ist Träger oder aktiv beteiligt (Kooperationsvereinbarung)
- Wesentliche Elemente der genannten Bausteine werden bedarfsgerecht umgesetzt
- Beschäftigung einer hauptamtlichen, qualifizierten Quartiersmanagerin
- Bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung sind Bestandteil
- Vernetzung und Kooperation mit allen beteiligten Akteuren
- Die Nachhaltigkeit ist gesichert d.h., die Fortführung des Projektes ohne Landesförderung nach Ende der Anschubfinanzierung ist gewährleistet. Hierfür muss eine glaubhafte Absichtserklärung des Trägers (in der Regel der Kommune) vorgelegt werden.
- Das Vorhaben ist mit den zuständigen Koordinatorinnen und Koordinatoren für Seniorenarbeit der Landkreise bzw. kreisfreien Städte abgestimmt.
- Es wird die Bereitschaft erklärt, an Netzwerktreffen der Koordinationsstelle teilzunehmen.

Auskünfte, ob im Rahmen der Förderrichtlinie Selbstbestimmt Leben im Alter (SeLA) im konkreten Einzelfall im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel eine Förderung (bis zu 80.000 Euro für die ersten vier Jahre) möglich ist, erteilt das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Referat III 1, Referat-III1@stmas.bayern.de).

Finanzielle Auswirkungen:

- nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2022: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2022: 80.000,00 €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Entsprechende Haushaltsmittel sind nicht vorgesehen. Diese müssten im Haushalts- und Finanzplan 2023 - 2026 und im dazugehörigen Stellenplan berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss befürwortet den Aufbau eines Quartiermanagements und beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der „Koordinationsstelle Wohnen im Alter“ die erforderlichen Schritte abzuarbeiten. Dazu gehört insbesondere die Stellenbeschreibung und die Beantragung der Fördermittel.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat eine entsprechende Stelle im Stellenplan 2023 vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

Anlage/n:

Präsentation „Älter werden im Markt Mering“ der Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“

Sachverhalt:

Herr Christoph Winkelkötter hat im Auftrag des Marktes Mering eine kurze Standortanalyse erarbeitet und wird diese dem Gremium im Rahmen der Sitzung erläutern. Es wird auf die beigefügte Präsentation und die Ausführungen des Wirtschaftsförderers im Rahmen der Sitzung verwiesen.

Darüber hinaus gilt es zu überlegen, wie sich der Markt Mering künftig noch besser als attraktiver Wirtschaftsstandort in der Region Augsburg bzw. in der Europäischen Metropolregion München positionieren kann.

Bisher fehlt dem Markt eine Positionierung als Wirtschaftsstandort, es wird quasi von der Substanz gelebt. Dabei sind die Standortfaktoren als hervorragend einzustufen. Die von Herrn Winkelkötter erarbeitete Analyse hat ergeben, dass der Markt Mering ein großes Entwicklungspotenzial bei der Gewerbeflächenentwicklung hat, das es zu heben gilt. Dafür ist die Erstellung eines Vermarktungskonzeptes zielführend.

Hierfür gibt es spezialisierte Beratungsunternehmen, die dies erstellen können. Aufgrund der Personalknappheit in der Verwaltung des Marktes Mering besteht jedoch die Möglichkeit Herrn Winkelkötter bei der Begleitung dieses Prozesses hinzuzuziehen.

Ziel der nächsten Monate muss es sein, dass die Marktgemeinde ein Entwicklungskonzept erstellt und dieses Konzept auch umgesetzt wird.

Im Falle einer positiven Entscheidung des Marktgemeinderates, diese Strategie in Angriff zu nehmen, sind folgende Schritte notwendig, bei denen die Marktgemeinde Unterstützung benötigt:

1. Erstellung der Ausschreibung für die Erstellung eines Entwicklungs- und Vermarktungskonzeptes für den Markt Mering. Identifizierung und Nennung der Unternehmen, die um die Abgabe eines Angebotes gebeten werden.
2. Sichtung & Analyse & Bewertung der eingegangenen Angebote.
3. Unterstützung des Marktgemeinderates und der Verwaltung bei der Auswahl (Erstellung der Beschlussvorlage und Sitzungsteilnahme).
4. Kontinuierliche fachliche Begleitung des beauftragten Dienstleisters bis zur Abgabe und Vorstellung der Ergebnisse (inkl. Leitung der Sitzungen).

Derzeit bestehen auch verschiedene Überlegungen für das Ortszentrum seitens der Imakomm Akademie, die das Leerstands- und Einzelhandelsmanagement für das Ortszentrum im Rahmen der Städtebauförderung betreut. Sinnvoll wäre aber sehr wohl auch die Betrachtung für den Gesamtort und in Hinblick auf eine Erweiterung des Gewerbeparks sowie in Hinblick auf den Erhalt und die Nachfolge von bestehenden Gewerbeflächen im Ort, die jedoch außerhalb des Zentrums liegen.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Sofern der Hauptausschuss ein Vermarktungskonzept für den Gesamtort als zielführend erachtet, könnten die nächsten Schritte in Abstimmung mit Herrn Winkelkötter erfolgen. Dabei sollten auch Fördermöglichkeiten geprüft werden.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

ja, für das Vermarktungskonzept und die begleitende Unterstützung

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt die Ausführungen zur Standortanalyse zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt eine Ausschreibung für die Erstellung eines Entwicklungs- und Vermarktungskonzeptes unter externer Begleitung für den Markt Mering vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Anlage/n:

Standortanalyse Markt Mering 2022

TOP 5 Vorstellung einer "Konzeption eines Radwegenetzes im Naherholungsraum Mering"
Vorlage: 2022/5043

Sachverhalt:

Einige Schüler eines Projekt-Seminars des Holbein-Gymnasiums in Augsburg beschäftigen sich seit einigen Monaten mit der Konzeption eines Radwegenetzes im Naherholungsraum Mering.

Im Zuge des Seminars wurde ein Radwegenetz auf bestehenden und geeigneten Wegen entworfen, sowie Markierungsvorschläge erarbeitet. Darüber hinaus haben sich die Schüler Gedanken über die Einbindung gegebener Points-of-Interest gemacht. Dabei wurde bei der Planung berücksichtigt, dass die Umsetzung kostengünstig und niedrighschwellig ist.

Die Schüler werden das Projekt im Rahmen der Hauptausschusssitzung am 13.09.2022 vorstellen.

Anlage/n:

Präsentation Radwegenetz des P-Seminares des Holbein-Gymnasiums

**TOP 6 Konzept zur Nachhaltigkeitssicherung "Gesunde Ernährung - Na(h) gut!,
Zuschussantrag- Wittelsbacher Land e. V.
Vorlage: 2022/5075**

Sachverhalt:

Die Teilnahme von gemeindlichen Kindergärten und Schulen am Projekt „Gesunde Ernährung - Na(h) gut!“, das vom Wittelsbacher Land e. V. betreut wird, wurde in der HA-Sitzung vom 08.12.2015 beschlossen. Die Fortführung des Projektes in der MGR-Sitzung vom 21.09.2017 und 20.09.2018, sowie in der HA-Sitzung vom 10.09.2019. Eine komplette Umsetzung in 2020/2021 aufgrund der Corona-Situation war nicht möglich. Der Zyklus 2021/2022 wurde abgewickelt. Vom Projektmanagement „Na(h) gut“ des Wittelsbacher Land e. V. wurde ein weiteres Konzept zur Nachhaltigkeitssicherung 2022/2023 vorgelegt.

Bei dem Projekt handelt es sich um eine Schulung bzw. Nahebringung der gesunden Ernährung für Kindergarten- und Grundschulkindern. Das Ganze lief anfangs unter LEADER-Förderung. Diese Förderung ist nunmehr mit dem Ablauf des Förderzeitraums 2007-2014 beendet. Allerdings muss der Wittelsbacher Verein e. V. im Sinne der Nachhaltigkeit nachweisen, dass die angestoßenen Projekte auch fortgeführt werden. Ansonsten droht eine Rückzahlung von eingehobenen Zuschüssen.

Da über die EU-Mittel nur neue Projekte gefördert werden, sind die Kommunen gefordert, in denen die Aktionen und Veranstaltungen stattfinden. In der Anlage ist das Konzept zur Nachhaltigkeitssicherung mit einer Kostenschätzung dargelegt.

Der Markt Mering hat für das Schuljahr 2015/2016 einen Zuschuss in Höhe von 1.680,00 €, für das Schuljahr 2016/2017 einen Zuschuss in Höhe von 2.275,10 €, für das Schuljahr 2017/2018 einen Zuschuss in Höhe von 1.475,60 €, für das Schuljahr 2018/2019 einen Zuschuss in Höhe von 5.009,90 €, für das Schuljahr 2019/2020 einen Zuschuss in Höhe von 7.003,15 €, für das Schuljahr 2020/2021 (keine komplette Umsetzung aufgrund von Corona) einen Zuschuss in Höhe von 892,50 €, für das Schuljahr 2021/2022 einen Zuschuss in Höhe von 7.746,90 €, bezuschusst.

Das Projekt soll mit allen Einrichtungen, deren Träger der Markt Mering ist (GS I, GS II, KiGa Am Sommerkeller, KiGa Integratives Kinderhaus Kapellenberg, KiGa Haus der kleinen Freunde-Farbkleckse) solange der Bedarf für die Einrichtungen besteht, finanziert werden.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Es ist nach wie vor so, dass die EU-Bürokratie mit einer großzügigen Förderung die kommunale Ebene anfüllt und Begehrlichkeiten bzw. Gewöhnungen generiert. Danach sind wie in diesem Fall die Kommunen den Forderungen der Schulleitungen und der Eltern ausgesetzt und quasi gezwungen, das ja durchaus sinnvolle Projekt weiterzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2023: 8.532,30 €
Jährlich: max. 12.000,00 €

Einnahmen:

Einmalig 2022: €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die Mittel wären im Haushalt 2023 und Folgejahren entsprechend der Abrechnung bei der HHSt.: 1/2110-6380 und 1/2111-6380 und ggf. bei den Kindertagesstätten zu veranschlagen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, das Konzept zur Nachhaltigkeit, Projekt „Na(h) gut! - Nah kaufen, gut essen“ für Einrichtungen, deren Träger der Markt Mering ist, (GS I, GS II, KiGa Am Sommerkeller, KiGa integratives Kinderhaus Kapellenberg, KiGa Haus der kleinen Freunde-Farbkleckse) für das Schuljahr 2022/ 2023 bis einschließlich für das Schuljahr 2025/ 2026, solange der Bedarf für diese Einrichtungen besteht, zu bezuschussen.

Der Hauptausschuss beschließt, einen Zuschuss für Einrichtungen deren Träger der Markt Mering von max. 12.000,- Euro im Haushaltsjahr festzulegen.

Die Verwaltung wird angewiesen, die entsprechenden Haushaltsmittel bei den Einrichtungen einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Anlage/n:

Schreiben v. 14.07.2022 – Wittelsbacher Land e.V.

TOP 7 Bürgernetz Mering - Finanzielle Unterstützung für die Anschaffung einer neuen Senioren-Rikscha
Vorlage: 2022/5076

Sachverhalt:

Das Bürgernetz Mering ist organisatorisch der Ambulanten Kranken- und Altenpflege Mering e. V. angegliedert und wird auf Basis einer Geschäftsordnung als selbständig arbeitendes Kuratorium geführt.

Der Vorsitzende des Bürgernetzes Mering, ging auf den Ersten Bürgermeister von Mering zu und bat um eine finanzielle Unterstützung für die Anschaffung einer Senioren-Rikscha.

Die Rikscha wurde speziell für den Einsatz für Senioren entwickelt und verfügt über zwei Elektromotoren mit einer Reichweite von etwa 85 Kilometer. Aufgeladen wird es in einem Carport an der Meringer Sozialstation. Die Rikscha bietet auf dem Rücksitz zwei Mitfahrplätze und wird von bislang sechs ehrenamtlichen Fahrern des Bürgernetzes gelenkt. Umweltfreundlich und klimafreundlich wird das neue Fahrzeug überwiegend in den Gemeinden Mering und Merching unterwegs sein.

Mit diesem Projekt will sich das Bürgernetz dafür einsetzen, dass Senioren und Menschen mit eingeschränkter Mobilität wieder einmal ihren Wohnort und die geliebten Orte der Vergangenheit in der Gegend aufsuchen können.

Die Fahrrad-Rikscha ist rein für vergnügliche Ausfahrten gedacht. Für Besorgungsfahrten, Einkäufe oder Arztbesuche steht nach wie vor der ehrenamtliche Fahrdienst des Bürgernetzes zur Verfügung.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 GO:

“Im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Feuersicherheit, der öffentlichen Reinlichkeit, des öffentlichen Verkehrs, der Gesundheit, der öffentlichen Wohlfahrtspflege einschließlich der Jugendhilfe, des öffentlichen Unterrichts und der Erwachsenenbildung, der Jugendertüchtigung, des Breitensports und der Kultur- und Archivpflege; [...]”

Die Unterstützung einer sozialen Organisation ist eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde. Dies darf dann durchgeführt werden, wenn die Gemeinde finanziell dauerhaft in der Lage ist.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2022: 5.000,00 €
Jährlich: €

Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Im Haushalt 2022 sind keine Mittel eingeplant. Sie wären als überplanmäßige Mittel bei der HHSt.: 1/ 4700-7001 bereitzustellen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, dass dem Bürgernetz Mering ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro gewährt wird.

Der Hauptausschuss beschließt, auf der HHSt.: 1/4700-7001 die überplanmäßigen Mittel in Höhe von 5.000,00 Euro zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Anlage/n:

Rechnung v. 01.06.2022, BAYK AG

TOP 8 Bekanntgaben

Bürgermeister Mayer stellt die Markt Mering App vor und wirbt für deren Nutzung. Unter anderem ist ein Schadensmelder enthalten und man kann aktuelle Meldungen per Push-Funktion erhalten. Dies fördert die schnellere Verbreitung von Informationen zwischen den Bürgern und der Verwaltung.

TOP 9 Anfragen

Herr Spengler erkundigt sich ob es Sperrungen im Rahmen der Veranstaltung "Lichterwelt" geben wird.

Herr Spengler merkt ebenfalls an, dass auf der Homepage noch der Marktsonntag beworben wird. Dieser findet allerdings wegen des Marktlaufes nicht statt.

In beiden Fällen bittet er die Verwaltung die Homepage zu aktualisieren. Frau Paulus wird dies weiterleiten.